

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis  
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die  
babylonische Gefangenschaft

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

XIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

gens der unbefangene Forscher bei aller Abweichung in der geschichtlichen Darstellung die Identität des zu Grunde liegenden geschichtlichen Gegenstandes nicht verkennen können.

### XIII. Moyses. Fortsetzung.

#### Aaron's Priesterthum.

##### §. 64.

Levit. cp. 1 — 10.

Nach einer Reihe neuer aus der Stiftshütte gegebenen Offenbarungen über die verschiedenen Gattungen der entweder regelmäßig oder außer der Regel darzubringenden Opfer, wobei unter andern bestimmt war, daß das Feuer auf dem Brandopferaltar beständig unterhalten werden müsse (Levit. 6, 13.), welche Stücke an gewissen Opfern dem Priester als Antheil zufielen (Levit. 7, 30 — 36.), und verboten, daß die Israeliten überhaupt Fett und Blut nicht essen durften (Levit. 7, 23. 26.), befahl Gott dem Moyses, an Aaron und seinen vier Söhnen Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar unter Anlegung der priesterlichen Kleidung die Weihe mit dem heiligen Salböl vorzunehmen (Levit. 8, 2 sq.). Die Ceremonien dauerten sieben Tage lang. Am achten Tage, an welchem Aaron sein erstes Opfer für das versammelte israelitische Volk darbrachte, fuhr nach gegebenem Segen Feuer aus der Stiftshütte (Levit. 9, 23. 24.) und verzehrte sichtbar vor dem Volke die auf den Brandopferaltar gelegten Fett- und Opferstücke. Die Freude des Tages wurde leider dadurch getrübt, daß Nadab und Abihu, welche gemeines Feuer im Rauchfaß herbei brachten, zur Strafe dieser Unachtsamkeit von dem Feuer des Heiligthumes getroffen, einen plötzlichen Tod starben (Levit. 10, 1 sq.), in Folge dessen sie sammt ihren priesterlichen Kleidern, ohne daß deswegen die Opferhandlung unterbrochen werden durfte, zum Lager hinausgetragen werden mußten.

Bei dieser Gelegenheit gab Gott das Verbot, daß Aaron's Nachkommen bei priesterlichen Handlungen weder Wein, noch irgend andere be rauschende Getränke zu sich nehmen durften (Levit. 10, 8 — 11.).

##### §. 65.

Levit. cp. 11 — 23.

Im Verlaufe der weiteren Offenbarungen Gottes an Moyses folgen nun eine Reihe ausführlicher Verordnungen über verbotene Speisen (Lev. cp. 11),

gesetzliche Unreinigkeit und Reinigung der Kindbetterinnen (Lev. 12.), über die Absperrung des Ausganges an Menschen, Kleidern und Häusern (Lev. 13—14.) und deren gesetzliche Reinerklärung durch den Urtheilsspruch des Priesters (Lev. 14.), über sonstige Verunreinigungen (Lev. 15.), über verbotene Verwandtschaftsgrade (cp. 18. cp. 20.) und die Bestrafung anderer unnatürlicher Laster, über die besonderen Verpflichtungen des Priesterstandes (cp. 21. cp. 22.), sowie auch über die erforderliche Beschaffenheit der Opfertiere. Hiernach die Anordnung fünf jährlicher gottesdienstlicher Feste (Lev. 23, 5 sq.), nämlich 1) das achttägige Passafest, 2) das mit der Passafest verbundene Fest der Erstlinge (v. 10—15.), 3) das sieben Wochen darauf zu haltende Erntefest (v. 15—21.), 4) der in den Anfang Oktober fallende Veröhnungstag (Lev. 4, 13—20. cp. 16, 29. cp. 23, 24.), 5) das einige Tage später fallende siebentägige Laubhüttenfest (Lev. 23, 34 sq.). Vergl. die Anmerk. zu S. 51.

## S. 66.

Lev. 24, 10 — cp. 25.

Nachdem im Verlaufe der weiteren Offenbarungen Gottes der in Egypten geborene auferwehliche Sohn einer Israelitin zur Strafe dafür, daß er den Namen Gottes im Zanke gelästert, auf Gottes Befehl zum allgemeinen Strafbeispiel gesteinigt worden war (Lev. 24, 10—23.) folgte das berühmte Gesetz über das alle 7 Jahre fällige Sabbath- und alle 50 Jahre zu beobachtende Jubeljahr (Lev. 25.), in deren ersterem der Feld- und Weinbau unterbleiben sollte, wogegen Gott im sechsten Jahre allemal eine dreifach reichliche Ernte zu geben versprach (v. 20—22). Im Jubeljahr aber sollte alles Landeigenthum bei der künftigen Eintheilung des zu erwerbenden Landes an seinen ursprünglichen erblichen Besitzer zurückkehren und alle Leibeigenschaft rechtlich aufhören (v. 10 sq. v. 41.), so daß die Felder und die persönliche Freiheit nur nach der Zahl der Ernten und Dienstjahre bis zum nächsten Jubel-, Hall- oder Erlassjahr verkauft werden durften.

Für die Leviten, welche nicht mit den übrigen Stämmen erben sollten, waren besondere Bestimmungen getroffen (v. 32—34).

Hierzwischen fällt noch ein Gesetz über die Unterhaltung immerwährenden Lichtes auf dem siebenarmigen Leuchter, und über die zwölf auf den goldenen Tisch beständig vorzuliegenden sogenannten Schaubrode, welche alle Sabbathe gewechselt werden mußten. Das zur Lampe verwendete feinste Del und das Mehl zu den Schaubroden sollte beständig von dem ganzen Volke gemeinschaftlich eingeliefert, die Schaubrode durften, wenn

sie gewechselt waren, nur von Priestern an heiliger Stätte gegessen werden (Lev. 24, 1—9.).

## §. 67.

Lev. cp. 26 — 27.

Nach einer eingeschalteten kräftigen Segensverheißung für die Israeliten, wenn sie die Gebote Gottes beobachten würden, die aber mit einer für die damalige Stimmung des Volkes nur allzu nothwendigen ebenso energischen Strafandrohung im Falle hartnäckiger Uebertretung begleitet war, welcher endlich die tröstliche Aussicht, daß Gott auch unter den trostlosesten Umständen niemals sein Volk ganz verlassen werde, angehängt war, folgte zum Schlusse ein Gesetz über Gelübde und die Art, sich von einem Gelübde wieder frei zu machen (Lev. 27, 1—29.), endlich die Einsetzung des Zehnten von Getreide, Baumfrüchten und Heerdenvieh (v. 30—34.), dessen Einlieferung in natura nur durch den darauf gelegten fünften Theil des Werthes in Geld abgelöst werden durfte.

#### XIV. Mose's. Fortsetzung.

##### Erste Volkszählung.

## §. 68.

Num. cp. 1 — 2. cp. 4.

Gegen Ende April des gleichen Jahres 2524 befahl Gott dem Mose, die Zahl aller freitbaren Männer unter dem ganzen Volke Israel nach den einzelnen Stämmen aufzunehmen. Sie betrug mit Ausnahme des ganzen Stammes Levi die Summe von 603,550 Mann, was auf eine Zahl von zwei bis drei Millionen Seelen in Ganzen schließen läßt. Hierauf wurde die Lagerordnung der zwölf Stämme für die ganze Folge des weiteren Zuges genau bestimmt. Die Leviten, welche außer dem Gottesdienste auch mit dem Transport der einzelnen Bestandtheile der Stiftehütte beauftragt waren, kamen unmittelbar um diese selbst zu wohnen. Von diesem Mittelpunkte aus breiteten sich die übrigen zwölf Stämme in Kreuzform, je drei auf einen Flügel gerechnet, aus (Num. 2.). Als Anführer und Fürst des zuerst genannten Stammes Juda wird Naasson aufgeführt, welcher in der vierten Linie von Phares, dem Sohne Juda's (Juda — Phares — Esron — Aram — Aminadab — Naasson) Stammvater des späteren David'schen Königshauses geworden ist.